



## Presseinformation

München, 19.04.2021

Verantwortlich: Christian Leeb

### **Klarheit schaffen beim Thema Gewässerrandstreifen „Rettet die Bienen“**

Landwirte fragen sich: Wo müssen Gewässerrandstreifen an den kleinen Gewässern im Landkreis München angelegt werden?

Seit August 2019 ist durch das Bayerische Naturschutzgesetz die acker- und gartenbauliche Nutzung auf einem mindestens 5 Meter breiten Streifen entlang von Gewässern verboten. Auslöser war die Gesetzesänderung durch das erfolgreiche Volksbegehren „Rettet die Bienen“. Daher sind bereits heute Gewässerrandstreifen entlang von eindeutig erkennbaren, natürlichen Gewässern einzuhalten. An künstlichen Gewässern, wie Kanälen und Entwässerungsgräben sind hingegen keine Gewässerrandstreifen erforderlich. Das Gleiche gilt für Verrohrungen, Straßenseitengräben und an „grünen Gräben“ mit eindeutigem Grasbewuchs, die in der Regel trocken sind. Einzige Ausnahme sind künstliche Gewässer, die sich ohne menschliches Zutun so entwickelt haben, dass sie gewässerökologisch in einem guten Zustand sind.

Nicht immer ist auf den ersten Blick erkenntlich, wo nun ein Gewässerrandstreifen einzuhalten ist und wo nicht. Bisher gilt, solange die Gegebenheiten noch nicht von der Wasserwirtschaftsverwaltung überprüft wurden, müssen bei eindeutig erkennbaren Verhältnissen auch jetzt schon Gewässerrandstreifen eingehalten werden.

Klarheit sollen nun Mitarbeiter des Wasserwirtschaftsamt München schaffen, die im April 2021 mit den Begehungen begonnen haben. Alle Gewässer im Landkreis werden begutachtet und vor Ort fachlich geprüft.

Besonders in Fällen, in denen die Einordnung nicht eindeutig ist, soll die erarbeitete Kulisse des Wasserwirtschaftsamtes künftig Klarheit schaffen und den Landwirte Planungssicherheit geben.

Anhand bayernweiter einheitlicher Kriterien wird dabei festgestellt, ob eine Gewässerrandstreifenpflicht besteht oder nicht. Die Erhebung im Landkreis München wird noch in Jahr 2021 abgeschlossen. Im Zuge der Erarbeitung der Kulisse findet auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Die Intensität der Öffentlichkeitsbeteiligung variiert in Abhängigkeit des jeweiligen Informationsbedarfs vor Ort.

Die Ergebnisse der Einstufung werden nach der Erhebung als Vorabinformation auf der Homepage des Wasserwirtschaftsamtes München vorgestellt. Betroffene Grundstückseigentümer/innen haben dann die Möglichkeit Hinweise und Einwendungen beim Wasserwirtschaftsamt einzureichen.



Danach folgt die Veröffentlichung im UmweltAtlas Bayern. Voraussichtlich ab dem 1. Juli 2022 wird im Landkreis München die Überprüfung abschließend erfolgt sein und das Ergebnis wird im Umweltatlas zur Verfügung stehen. Es ist dann bei der Anbauplanung zu berücksichtigen.

Weiterführenden Informationen gibt es auf der Homepage des Wasserwirtschaftsamtes (<https://www.wwa-m.bayern.de/>)



Abbildung: Zufluss zum Kupferbach bei Loibersdorf in der Gemeinde Aying (Quelle: WWA München)